

Gaspreise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden* aus dem Niederdrucknetz mit registrierender Leistungsmessung

	Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis €/Monat		Leistungspreis €/Jahr/kW	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Niederdruck	20,35	24,22	328,72	391,18	18,76	22,32

gültig ab: 01.05.2023

Die Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) ist Grundversorger für die leitungsgebundene Versorgung mit Gas im Netzgebiet Greifswald. Die SWG versorgt zu den Ersatzversorgungstarifen gem. den Vorgaben des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Der Kunde zahlt einen Grundpreis, einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einen Leistungspreis in der sich aus der vorgenannten Tabelle ergebenden Höhe. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Sie enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive RLM-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage, soweit diese anfallen), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten der SWG vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden – das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Umlage nach § 35e EnWG sowie die Konzessionsabgaben. Im Gesamtpreis (brutto) ist die gesetzliche Umsatzsteuer zz. 7 % (Stand: 01.05.2023) enthalten. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Die Arbeitspreise sind auf den Brennwert (Ho) des Gases bezogen. Es wird Erdgas der Gruppe E mit einem Brennwert von ca. $H_{o,n} = 11,4 \text{ kWh/m}^3$ und einem Übergabegasdruck von ca. $p_{ü} = 22 \text{ mbar}$ zur Verfügung gestellt. Die Schwankungsbreite des Brennwertes entspricht den anerkannten Regeln der Technik.

Der Wärmeinhalt (in kWh) wird wie folgt berechnet:

Wärmeinhalt (in kWh) = Brennwert $H_{o,n}$ x Umrechnungsfaktor (0,970 [abhängig von Druck und Temperatur] x m^3 Zählerdifferenz)

Hinweis gemäß § 107 Energiesteuer-Durchführungsverordnung – (EnergieStV)

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

*Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche